



Bezirksgemeinde
Montag, 7. Dezember 2020, 20.00
Uhr, im Monséjour - Zentrum am See

Vorsitz: Tresch Armin, Bezirksammann

Mitglieder Bezirksrat: Ebert Oliver, Statthalter
Gamma Petra, Bezirksrätin
Hofer Sibylle, Bezirksrätin
Hunziker René, Bezirksrat
Küng Peter, Säckelmeister
Schlömmer Roman, Bezirksrat

Protokoll: Sinoli Marc, Landschreiber

Total Anwesende: 82 Personen

Anzahl Stimmberechtigte: 81 Personen (das absolute Mehr beträgt somit 42 Personen)

Bezirksammann Armin Tresch begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien. Er macht zudem auf die aktuellen Coronamassnahmen aufmerksam und bedankt sich beim Monséjour-Team für die Vorbereitung des Saales.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

Freier Schweizer: Fabian Duss und Matthias Büeler

Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Bezirksammann Armin Tresch dankt den Medienvertretern für eine korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung.

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 15. Juni 2020 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 331/2020 genehmigt.
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht zugestellt worden. Das Inserat betreffend die Durchführung der Bezirksgemeinde wurde am 20. November 2020 im Freien Schweizer publiziert.
- Stimmberechtigt ist nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat, gemäss § 5 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe nieder zu lassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Die Sprecher werden gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vorname, Name und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst die Anwesenden und verliest gemäss § 24 Abs. 1 GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmzähler
3. Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. Januar 2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen
4. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020

5. Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020
6. Genehmigung des Voranschlages 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses 2021
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 780'000.00 für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)
8. Verschiedenes

Zum Ablauf und von möglichen Anträgen verweist **Landschreiber Marc Sinoli** auf die Seiten 7 bis 9 der Botschaft. Dort ist auch das Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde erläutert.

Kurz zusammengefasst heisst das was folgt:

- Das Traktandum 3 (Gewährung einer Ausgabenbewilligung für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen) wird heute nur vorberaten. An der Bezirksgemeinde kann deshalb über dieses Sachgeschäft nicht abschliessend abgestimmt werden, sondern lediglich über entsprechende Anträge. Anträge auf Nichteintreten oder Ablehnung im Urnensystem sind aber unzulässig. Es findet heute auch keine formelle Abstimmung zur Überweisung an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 statt.
- Hingegen werden die Traktanden 4 bis 9 (Nachkredite, Voranschlag 2021 und Schlussabrechnung) an der heutigen Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Bei diesen Traktanden ist es zulässig formelle und materielle Anträge zu stellen. Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung. Dahingehende Einschränkungen sind auf Seite 7 der Botschaft ausführlicher umschrieben.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmentenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

Er übergibt das Wort **Bezirksammann Armin Tresch**.

Bezirksammann Armin Tresch fährt gemäss der Traktandenliste fort.

A-Geschäft

10

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 02 Wahl der Stimmzähler

Aktenzeichen 010 1-19.3774.18

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Damian Mettler, Bezirksweibel

In alphabetischer Parteienreihenfolge:

- Alois Zimmermann Vertreter der CVP
- Dario Vötsch Vertreter der FDP
- Balz Theus Vertreter der SP und Unabhängige

- Joe Weiss Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die fünf Stimmzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

Bezirksammann Armin Tresch ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt einstimmig.

C-Geschäft

11

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 03 Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen

Aktenzeichen 010 1 19.3774 18

Bezirksrätlicher Sprecher: Bezirksrat Roman Schlömmer

Bezirksrat Roman Schlömmer begrüsst die Teilnehmenden der Bezirksgemeinde. Einleitend entschuldigt er den Umstand, dass nicht die gesamten 1,5 Strassenkilometer des Projekts in der Botschaft abgebildet werden konnten. Jedoch weist der darauf hin, dass die Pläne zur Besichtigung und Einsicht öffentlich aufgelegt sind und auch weiterhin eingesehen werden können. Als Bauherren für die Erstellung des Rad- und Gehweges Merlischachen fungieren der Kanton Schwyz und der Bezirk Küsnacht, da der Kanton Strassenträger ist und der Bezirk für die Schulwegsicherheit verantwortlich ist. Die Geschichte begann bereits im Jahr 1987. Die ersten konkreten Vorstösse wurden zwischen 2001 bis 2011 eingereicht, als es verschiedene parlamentarische Vorstösse wie Petitionen gab, welche wieder in Vorprojekten mündeten. Auch beim Kanton wurden verschiedene Anfragen gestellt und mehrere Schreiben eingereicht, welche wiederum in Analyseberichten und Vorstudien mündeten. Nachdem alle Bemühungen erfolglos verliefen, nahm der Bezirksrat das Anliegen im Jahre 2012 selbst in die Hand. Im Folgejahr wurde bemerkt, dass es mit verschiedenen Grundeigentümern Komplikationen gab. Danach wurde beim Kanton angefragt, ob man in diesem Strassenbereich ein Tempolimit einführen könne. Dies hatte wiederum eine Verkleinerung der Strassenbreite ermöglicht, womit Platz für einen Rad- und Gehweg hätte gewonnen werden können. Dieser Vorschlag fand jedoch beim Kanton kein Gehör. Im Jahr 2014 wurde beim Tiefbauamt Schwyz ein Vorprojekt eingereicht, welches mit folgender Begründung abgelehnt wurde: "Das Projekt entspricht nicht den Vorgaben der SIA, die Situation zwischen dem Ortseingang und dem Schulhaus ist nicht zufriedenstellend und die Kosten von zirka Fr. 2'000'000.-- sind zu hoch.". Auch wurde vom Kanton mitgeteilt, dass der ganze Strassenabschnitt sowieso in den nächsten fünf bis acht Jahren saniert werden muss, welches man mit dem Rad- und Gehweg kombinieren könne. In den Jahren 2017 und 2018 startete der Kanton mit dem Planen des Projektes und liess den Rad- und Gehweg in die Planung einfließen. Leider bezahlt der Kanton dies nicht, deswegen sitzen wir heute hier und diskutieren über diese Ausgabenbewilligung, welche abschliessend an der Urne entschieden wird. Die Ausgabenbewilligung beim Kanton zur Strassensanierung ist einstimmig durchgekommen. Auch die Vertragsentwürfe für die Mitfinanzierung des Bezirks liegen vor und sind bereit zur Unterschrift. Die Mitfinanzierung muss jetzt noch durch die Stimmbürger bewilligt werden.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Heinz Rühle, Küssnacht: Seit 40 Jahren bin ich an der Merlischacher Schule tätig als Primarlehrer und zehn Jahre war ich auch Schulleiter. Während all diesen 40 Jahren war dieses Thema immer aktuell. Diese Schulwegsicherheit begleitete mich die ganze Zeit. Endlich ist es so weit, die Erstellung von diesem Geh- und Radweg zwischen dem Sumpf und dem Dorf Merlischachen steht kurz vor der Realisierung. Es ist optimal, dass der Kanton gleichzeitig die Hauptstrasse saniert. Ich finde es ist ein sehr gutes Projekt. Der Bezirksrat empfiehlt diesen Kredit ebenfalls zu genehmigen. In der Abstimmungsempfehlung, in der Botschaft, steht trotzdem etwas, was ich kurz zitieren möchte: "Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr wird durch den geplanten Rad- und Gehweg (...) speziell für die Schulkinder verbessert. Zu erwähnen ist jedoch, dass sich die Schulwegsicherheit auf diesem Abschnitt durch das seit 2012 erlaubte Befahren des Trottoirs in den letzten Jahren bereits signifikant verbesserte. Weiter gilt es bei diesem Projekt die Kostennutzenfrage bezüglich der nachgewiesenen geringen Frequentierung sorgfältig abzuwägen." Hier wird also immer noch die Kosten-Nutzen-Frage gestellt und ich möchte diese folgendermassen beantworten. Aus meiner Sicht bietet der Schulweg auf dem bestehenden Trottoir zu wenig Schutz und Sicherheit für unsere Schulkinder. Während den vergangenen Jahren gab es immer wieder Unfälle, Zusammenstösse zwischen Velofahrer untereinander, zwischen Velofahrer und Fussgänger und teils waren auch Autos involviert. Mehrere Male kam es auch vor, dass Kinder dabei auf die Hauptstrasse gerieten. Zum Glück hatten unsere Kinder immer wieder hervorragende Schutzengel, welche schauten, dass nichts passierte. Man muss aber auch wissen, dass bereits vierjährige Kindergarten Kinder dieses Trottoir benutzen, um zur Schule zu kommen. Dazu kommen Kinder, welche zu Fuss, mit dem Kickboard und mit dem Velo unterwegs sind. Und knapp daneben fahren Autos und Lastwägen mit 80 km/h vorbei. Das ist bestimmt kein sicherer Schulweg. Durch die Erstellung dieses Geh- und Radweges wird die Sicherheit massiv verbessert. Der 2.50 Meter breite Weg bietet genügend Platz für alle und erlaubt das gefahrlose Kreuzen von Fussgängern und Velofahrern. Der Schutz Richtung Hauptstrasse wird dank einer 70 Zentimeter breiten Rabatte markant verbessert. Ich bin sicher, die Eltern lassen ihre Kinder mit einem viel besseren Gefühl auf den Schulweg, wenn dieses Projekt umgesetzt wurde. Was man aber auch sehen muss, es geht nicht nur um einen sicheren Schulweg für die Kinder, sondern auch, dass diese Strecke, welche saniert werden sollte, ein Teil der Strassenverbindung zwischen Meggen und Küssnacht ist und alle welche hier unterwegs sind, die nicht in einem Auto sitzen von diesem Projekt profitieren. Auch die Umgestaltung im Dorf, eine geplante Mittelinsel, verlangsamt den Verkehr und verbessert die Sicherheit beim Überqueren der Strasse. Die Mittelinsel dient nicht nur den Schulkindern, sondern allen, welche die Strasse überqueren wollen. Trotz der Mittelinsel wird es aber für die Kinder vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse eine Überforderung bleiben, die Strasse allein zu überqueren. Deswegen bin ich froh, wenn wir viele Eltern finden, welche sich gemeinsam mit Schülern für den Lotsendienst zur Verfügung stellen. Zusammenfassend gesagt finde ich, dass es ein wirklich tolles Projekt ist. Ein Projekt für die Zukunft der Kinder und ganz generell für die Förderung des Langsamverkehrs. Deswegen bitte ich sie den Kredit an der Urne gutzuheissen. Vielen Dank!

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Er ersucht Landschreiber Marc Sinoli, den Antrag zu verlesen.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. 1. 2021 [nFHG-BG]), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen.

2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 überwiesen.

C-Geschäft

12

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 04 Nachkredite Laufende Rechnung 2020

Aktenzeichen 010 1-19.3774.18

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von insgesamt Fr. 423'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

Die erste Position sind vorgesehenen Mehrkosten in der EDV. Die zweite Position sind die baulichen Unterhaltskosten von Büroräumlichkeiten in den beiden Rathäusern. Die dritte Position sind die baulichen Unterhaltskosten und Anschaffungen des Strandbads Seeburg. Beim vollzogenen Pächterwechsel stellte man fest, dass die Küche aus Lebensmittelinspektions- und Hygienegründen nicht den heutigen Standards entspricht. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäftes und der vorstehenden Saison beschloss der Bezirksrat die Investitionen ausserhalb des Budgets zu tätigen. Die vierte Position ist ein Beitrag an die Schifffahrt Zugersee im Zusammenhang mit der COVID-19 Situation. Die fünfte Position sind schliesslich grössere Abzüge von Steuerkonten.

Die dazugehörigen Details sind auf Seite 16 ff. der Botschaft anschaulich abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 423'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 423'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Gemäss § 36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht und soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat der Bezirksgemeinde Nachkredite von Fr. 272'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Betroffen von der zeitlichen Verschiebung ist das Mehrzweckgebäude Kreuzmatt, die Lüftungsarbeiten der Turnhalle Dorfhalde und die Ersatzlüftung und -heizung im Schulhaus Dorfhalde.

Die entsprechenden Details sind auf Seite 17ff. der Botschaft anschaulich abgebildet.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 272'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die ausgewiesenen Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 272'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

Am 30. Mai 2018 hat der Kantonsrat das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) beschlossen. Die sich daraus ergebende Verordnung hat der Regierungsrat am 25. Juni 2019 erlassen. Eine gewichtige Neuerung des Finanzhaushaltsgesetz ist die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Die

Einführung von HRM2 bedingt im Bezirk Küsnacht eine Erneuerung der Softwarelösung. Um den Bezirken und Gemeinden eine genügende Vorlaufzeit für diese verwaltungstechnischen Herausforderungen zu geben, hat der Regierungsrat die Verordnung auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Aufgrund des sich daraus ergebenden Zeitplans ergeben sich für die kommenden Botschaften die nachstehenden Erkenntnisse bezüglich Erstellung und Vergleichbarkeit der Zahlen aus den verschiedenen Rechnungslegungsmodellen.

Der Voranschlag 2021 wurde nach neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 budgetiert. Daraus resultiert eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Es war aufgrund aller Änderungen nicht möglich, zu den neuen Konten und Kontenklassierungen eine Vergleichbarkeit herzustellen. Es gab im Kanton Schwyz gerade mal eine Gemeinde, nämlich Riemenstalden, welche das auf sich genommen hat. Zum Vergleich: Riemenstalden hat ein jährliches Steuereinkommen von gerade Fr. 15'000.-- und erhält dazu Fr. 900'000.-- vom Kanton aus dem innerkantonalen Finanzausgleich. Entsprechend konnte das dort einiges einfacher als hier in Küsnacht umgesetzt werden.

Im nächsten Frühling wird das Ganze nochmals ausgesetzt. Der Abschluss wird nochmals nach dem altem Rechnungslegungsmodell (HRM1) erstellt und mit dem ursprünglichen Budget 2020 verglichen, weil beide noch im alten Rechnungsmodell (HRM1) erstellt wurden. Im Herbst 2021 wird der Voranschlag 2022 sodann nach neuem Rechnungslegungsmodell (HRM2) budgetiert und mit dem vorliegenden Budget 2021 verglichen.

Im Frühling 2022 kommt dann der erste Abschluss der Rechnung 2021 unter dem HRM2, welchen wir sodann mit dem Budget von heute vergleichen können. Das Ganze wird uns zu kämpfen geben und wir werden uns auch ganz sicher in unseren Aussagekräften verbessern. Auch vom Kanton her wird hoffentlich noch etwas kommen.

Die momentane Anwendung beider Rechnungslegungsmodelle ergibt Einschränkungen in der Vergleichbarkeit und in der sich daraus ergebenden Darstellung, welche vollumfänglich den Vorgaben des Kantons entsprechen. Damals haben wir an der Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass wir noch einige Details auf der Website aufschalten, so wie es der Kanton empfohlen hat.

Der Abteilungsleiter der Finanzen, Roger Catregn, und ich waren immer für Auskünfte erreichbar, was leider nicht gross genutzt wurde. Was uns in diesem Jahr entgegenkommt, ist natürlich COVID-19. Auf der anderen Seite gab es auch keine Parteiversammlungen, an welchen in den Vorjahren schon viele Fragen geklärt werden konnten. Es war eine riesige Arbeit für die Abteilungsleitungen das Budget nach dem neuen Kontenplan zu budgetieren. Schliesslich werden in Zukunft auch die Vorteile der Umstellung besser zur Geltung kommen.

Zu den Zahlen: bei einem Gesamtaufwand von Fr. 72'898'200.-- und einem Gesamtertrag von Fr. 68'990'700.-- sieht der Voranschlag 2021 einen Aufwandsüberschuss von Fr. 3'907'500.-- vor. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 sinkt der budgetierte Gesamtaufwand 2021 um Fr. 5'030'166.--, was vor allem auf die Änderung der Abschreibungssätze unter HRM2 zurückzuführen ist. Der budgetierte Gesamtertrag 2021 sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um Fr. 3'343'048, weil sich die Pandemie gemäss unseren Einschätzungen substanziell auf die Steuereinnahmen auswirkt. Dabei lauten die wichtigsten Aufwandarten und deren Veränderungen wie folgt:

Vor allem der Personalaufwand fällt ins Auge. Der für das Jahr 2021 budgetierte Personalaufwand beträgt Fr. 37'000'000.--, was Fr. 2'000'000.-- mehr sind als im Vorjahr. Der budgetierte Personalaufwand 2021 nimmt vor allem aufgrund einer generellen Lohnerhöhung der Lehrerschaft von rund Fr. 300'000.-- zu. Aus bekannten Gründen wurde die Administration in den Bezirksschulen gestärkt. Auch die Abteilung Infrastruktur musste

wegen der grossen anstehenden Projekte ausgebaut werden. Zudem gibt es nach wie vor die Probleme im Alters- und Pflegeheim Sunnehof. Dort arbeiten noch immer viele temporär angestellte Mitarbeiter. Auch die Einführung des 24-Stunden Betriebs beim Rettungsdienst kommt im nächsten Jahr zum ersten Mal voll zu tragen. Dies wird zu zusätzlichen Ausgaben von rund Fr. 300'000.-- führen. An letzter Stelle sind die neuen Klassen in den Primarschulen zu nennen. Diese sechs bis sieben Positionen machen gesamthaft einen Zusatzaufwand von Fr. 2'000'000.-- aus. Dem Bezirksrat ist bewusst, dass dies ein sehr grosser Betrag darstellt. Jedoch ist bei diesen Positionen eine Streichung nicht zielführend oder rechtlich gar nicht möglich. Letztlich fällt auf, dass der gesamte Personalaufwand mit Fr. 37'000'000.-- mehr als 51% der Bezirksausgaben ausmacht.

Auf der Gegenseite haben wir einen Sachaufwand von rund Fr. 13'000'000.-- im Voranschlag 2020, während im Voranschlag von 2021 eine Abnahme von fast Fr. 900'000.-- im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden kann. Das ist teilweise auf geänderte Rechnungslegungsvorschriften bezüglich Aktivierungen, aber ist auf eine restriktive Budgetierung zurückzuführen.

Im Weiteren fällt auf, dass unsere Abschreibungen von teilweise Fr. 8'000'000.-- bis Fr. 10'000'000.-- auf Fr. 4'800'000.-- zurückgefallen sind. Das ist hauptsächlich auf die geänderten Abschreibungsvorschriften und Abschreibungssätze unter der neuen Rechnungslegung HRM2 zurückzuführen.

Noch etwas zum Ertrag. Man las in letzter Zeit viel, dass die Gemeinde Schwyz und andere Gemeinden aufgrund ihrer Steuerberechnungen und mangels ausreichendem Eigenkapital über Steuererhöhungen nachdenken. Zum Glück ist das bei uns noch nicht der Fall. Beim Ertrag fällt einem einfach der Fiskalertrag auf. Bei den Steuern der natürlichen Personen erwarten wir im Jahr 2021 Fr. 38'800'000.--, hingegen waren es im Budget 2020 Fr. 39'600'000.--, was einem Rückgang von rund 2 % oder Fr. 800'000.-- entspricht. Der Kanton schätzt den Rückgang hingegen zwischen 5% und 8% ein. Aufgrund unserer Berechnungen und dem bevorstehenden Abschluss 2020 sind wir der Ansicht, dass die Ausfälle erheblich tiefer ausfallen werden.

Bei den juristischen Personen teilen wir die Einschätzung des Kantons zu den Steuereinnahmen im Jahr 2021. Wir budgetieren Fr. 3'400'000.--, was einem erwarteten Rückgang von rund 25 % gegenüber dem Voranschlag 2020 von Fr. 4'200'000.-- entspricht.

Unsere Budgetierung der Fiskalerträge ist unter dem Aspekt COVID-19 sehr volatil und die Abschätzung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Folgejahre sind sehr schwierig. Auch wir kennen die Weiterentwicklung nicht und können nur von Annahmen ausgehen.

Den Anwesenden der Bezirksgemeinde bietet sich nun die Möglichkeit zum Voranschlag Fragen zu stellen.

Pius Bürgler, Merlischachen: Pius Bürgler fragt, wie die Rechnung 2020 zum jetzigen Stand aussieht.

Säckelmeister Peter Küng weist darauf hin, dass das Ergebnis von 2020, welches mit einem Minus von über Fr. 5'000'000.-- budgetiert wurde, voraussichtlich mit einem markant besseren Ergebnis abschliessen wird. Dies wurde auch aufgrund der Kredite und Darlehen, welche im Abschluss zu sehen sein werden, festgestellt. Das Fremdkapital ist momentan gleich hoch wie es beim Abschluss des Jahres 2019 war, was sehr erstaunlich ist. Gründe dafür sind, dass man aus den Vorjahren sehr viele Steuereinnahmen hatte. Auch sind vielen Kosten aufgrund von COVID-19 nicht angefallen. Beispiele dazu sind Kosten für Schulreisen, abgesagte Veranstaltungen, die vom Bezirk organisiert werden und noch weitere. Ich möchte hier keine Zahlen nennen, aber das Rechnungsjahr wird

wirklich markant besser herauskommen. Auf die Steuern bezogen wir haben wahrscheinlich sehr viele Neuzuzüger, die jetzt zum ersten Mal definitiv veranlagt werden. Wir haben einen sehr grossen Betrag von Differenzen aus den provisorischen Rechnungen der Vorjahre und den nun effektiv ermittelten Zahlen erhalten. Hoffentlich ist deine Frage so beantwortet.

In den Vorjahren haben wir zuletzt immer über die kommenden Jahre gesprochen, wie diese aussehen könnten. In der Zukunft werden wir das mithilfe dieser sechs Spalten auf der Seite 23 in der Botschaft machen. Dort sind die Schätzungen für die Jahre 2022 bis 2024 aufgeführt. Mit dem budgetierten Minus von Fr. 5'500'000.-- im Jahr 2020 und dem budgetierten Minus von Fr. 3'900'000.-- im Jahr 2021. Entsprechend schätzen wir das Eigenkapital des Bezirks bis Ende 2024 auf Fr. 22'000'000.-- bis Fr. 23'000'000.--. Es kommt immer wieder die Frage auf, was das im Nachhinein heisst. Wir wissen vom Bezirk Einsiedeln, dass sie langsam unter Fr. 10'000'000.-- Eigenkapital gelangen und nun eine Steuererhöhung beantragen. Ich glaube, dass wir haben eine gute Ausgangslage und können trotz der unvorhersehbaren Konsequenzen von COVID-19 die kommenden Jahre noch ohne Steuererhöhung abfedern.

Kommen wir zur Investitionsrechnung, welche Bestandteil des Voranschlages und der Bezirksgemeinde ist. Man rechnet mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 13'700'000.--. An erster Position ist die Erweiterung der Schulräumlichkeiten in der Höhe von Fr. 2'200'000.--. Aufgrund der Bautätigkeiten im Bezirk und aufgrund der Zuzüger liessen wir eine Studie erfassen, wie viele Schulräume nötig sein und diese aussehen werden. Wir hatten dieses Jahr eine extra Schulklasse hinzugefügt und es gab Probleme mit dem Unterbringen aller Kindergärtner, weswegen wir nicht darum herunkamen, neue Schulräume zu erstellen. Dieses Projekt beansprucht Fr. 1'900'000.--. Auch kommt noch die Sanierung der Seebodenstrasse dazu. Die Sanierung war schon im Jahr 2020 in der Investitionsrechnung aufgelistet und wird auch wieder im Jahr 2022 aufgelistet sein. Auch kommt der Rad- und Gehweg Merlischachen dazu, welcher heute schon ein Thema war. Weiter dazu kommt ein Buswendeplatz in Immensee. Danach haben wir noch die weiteren Trennsysteme des Abwassers und die Sanierung des Giessenbachs, welcher sich auf die Jahre 2021 bis 2023 verteilt wird. Der Kanton wird einiges an letzteres Projekt zahlen. Eine weitere Position ist das Nutzfahrzeug, welche aufgrund der Trägerschaftsänderung der Kantonsstrassen zum Bezirk nötig werden. Das heisst, dass nach der erfolgten Eröffnung des Umfahrungstunnels sämtliche Kantonsstrassen im Dorfkern fortlaufend dem Bezirk übertragen werden. Im Umkehrschluss muss der Bezirk für diese Strassen auch den Unterhalt übernehmen. Dafür wurde dieses Nutzfahrzeug in die Investitionsrechnung 2021 aufgenommen.

Das Jahr 2021 wird von den Ausgaben her sehr hoch sein. Hoffentlich wird es sich im Nachhinein beruhigen. Später wird noch die Vision 21 kommen und der zweite Teil der Südumfahrung, was höchstwahrscheinlich das grösste Projekt werden wird, das man je in Küssnacht hatte.

Den Besuchenden der Bezirksgemeinde wir erneut die Möglichkeit geboten Fragen zur Investitionsrechnung zu stellen.

Stefan Merkli, Immensee: Ich habe ein paar Fragen zum erwähnten Gemeindefahrzeug. Und zwar wurde bereits letztes Jahr die Hälfte dieser Kantonsstrassen an den Bezirk übergeben. Auch wurde letztes Jahr am 6. November 2019 einen befristeten Vertrag für die Schneeräumung mit mir unterzeichnet. Diese Schneeräumung kostete letzten Winter knapp Fr. 700.--, darin inbegriffen waren aber auch das Trottoir, der Hohlwasserparkplatz und weitere Wege. Dieses Jahr, am 10. Januar 2020, verlangte der Bezirk von mir eine Offerte. Ich musste in dieser Offerte zwei verschiedene Varianten berechnen: erstens das Räumen des Schnees und das Salzen, zweitens nur das Salzen und die Pauschale für ein Jahr. Das habe ich ausgerechnet und kam pro Jahr auf Fr. 29'000.--

inklusive Mehrwertsteuer und das Streusalz. Wenn man jetzt dieses Fahrzeug mit einem Beschaffungspreis von Fr. 300'000.-- betrachtet, muss man in den nächsten zehn Jahren mit zusätzlich mindestens Fr. 200'000.-- für den Fahrzeugunterhalt rechnen. Wenn man nur die Schneeräumung betrachtet, braucht man etwa Fr. 10'000.-- für den Diesel, Fr. 10'000.-- für das Salz und etwa Fr. 200'000.-- für die personellen Aufwände. So kommt man gesamthaft auf etwa Fr. 720'000.-- für dieses Fahrzeug. Diese Schneeräumung könnte man aber für Fr. 290'000.-- machen lassen. So erhält man eine Differenz von Fr. 430'000.--. Das gibt jährlich Fr. 43'000.--, welche man in lokale Unternehmen investieren könnte. Es gäbe im Bezirk mindestens drei bis vier Unternehmen, die die Schneeräumung machen würden. In der Zeitung stand, dass man hier rechtlich unterwegs sei, ich möchte wissen, was diese rechtlichen Mittel kosten. Man hatte eine Ausschreibung für einen Schiltrac gemacht, welche auch etwa Fr. 8'000.-- kostete. Man schreibt im Freien Schweizer, dass dieses Fahrzeug mit einem drei Meter breiten Pflug ausgestattet wird, damit es alles in einmal räumen kann. Jedoch kann man die Strasse nicht in einmal räumen. Deswegen habe ich ein Problem, dass man etwas kauft, bevor es an der Bezirks-gemeinde angenommen wurde.

Bezirksrat René Hunziker weist darauf hin, dass die subjektive Betrachtung von Stefan Merkli von seiner Seite aus gut stimmen und aufgehen mag, es jedoch eine diversifizierte Betrachtung braucht. Dieses Geschäft wurde seriös geprüft und als klar wurde, dass wir ab diesem Herbst den ganzen Unterhalt für den neuen Strassenperimeter übernehmen werden, haben wir alle möglichen Varianten geprüft. Wir haben geprüft, wie es ist, wenn wir es extern vergeben, wir haben geprüft, wie es ist, wenn wir die Arbeit selbst übernehmen und wir haben geprüft, wie es ist, wenn wir eine Mischung von beidem machen. Auch haben wir verschiedene Anbieter überprüft. Wir kamen danach aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen den Kosten zum Schluss, dass die Variante, die Beschaffung eines eigenen Schneeräumungsfahrzeugs, insbesondere bei einer Ganzjahresnutzung, die nachhaltig Sinnvollste ist. Auch ist mir wichtig, dass alle wissen, dass wir rechtlich nichts gemacht haben, welches über den Volksentscheid zu laufen hat. Wir haben kein Fahrzeug bestellt und hätten – auch wenn diese Beschwerde nicht eingereicht worden respektive der Beschaffungsprozess einfacher abgelaufen wäre – kein Fahrzeug ohne Volksentscheid bestellt. Wir haben aber eine klare Dringlichkeit gesehen, weshalb das Fahrzeug zur Miete bereits im Einsatz ist.

Stefan Merkli, Immensee: Fragt anschliessend, was sie mit dem Fahrzeug im Sommer vorhaben?

René Hunziker weist darauf hin, dass dieses Fahrzeug ein multifunktionales Fahrzeug mit spezifischer Ausrichtung für das Schneeräumen ist, aber auch mit dem Wechselladehaken, mit Anbaumöglichkeiten oder zum Transport der restlichen drei Saisons hervorragend gebraucht werden kann. Auch kann dieses Fahrzeug von den gleichen Personen gefahren werden, welche die weiteren Fahrzeuge des Bezirks nutzen.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet erneut die Fragerunde.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Säckelmeister Peter Küng fährt mit seiner Rede fort und fasst das vorher genannte nochmals zusammen. Auch erklärt er, dass in Zukunft auf den Seiten 55 und 56 die vorgeschriebenen und vergleichbaren Zahlen der anderen Bezirke sowie unsere Kennzahlen aufgelistet werden. Wenn man das Budget 2021 mit diesen Investitionen und dem vorgesehenen Verlust anschaut, ist insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad von 5% schlecht ausgefallen. In der Rechnung 2019 liegt dieser Wert noch bei 70%. Jedoch wurde im Jahr 2019 auch nicht so viel investiert. Im Jahr 2020 waren wir bei 20%. Es kommt immer darauf an, wieviel man im Jahr jeweils investiert. Zu den künftigen Rechnungen wird deshalb weiterhin mit einem Steuerfuss von 165% geplant.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet eine Fragerunde.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Säckelmeister Peter Küng fährt fort und erwähnt das Pflegezentrum Seematt, welches immer separat an der Bezirksgemeinde abgenommen werden muss. Auch dazu liegt ein Bericht der Rechnungsprüfungskommission vor, welcher die Genehmigung des Budgets empfiehlt. Was noch neu ist, ist die Feuerwehersatzabgabe auf der Seite 59. Das ist eine Auflage des Kantons, dass diese Angabe vorschreibt, zumal diese für einen Bevölkerungsanteil eine Steuer darstellt.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung des Voranschlags 2021 umfassend:
 - Die Erfolgsrechnung
 - Die Investitionsrechnung
 - Den Voranschlag des Pflegezentrums Seematt
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 sei auf 165% festzulegen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt mehrheitlich durch Handerheben den Voranschlag 2021.

C-Geschäft

15

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 07 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr.

780'000.00 für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)

Aktenzeichen 010 1-19.3774.18

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Peter Küng

An der Bezirksgemeinde vom 22. April 2013 unterbreitete der Bezirksrat den Stimmbürgern einen Verpflichtungskredit für die 2. Etappe der Erneuerung der Haltikerstrasse. Auf Antrag wurde das Geschäft in zwei Abstimmungsvorlagen aufgeteilt: Abschnitt Haltikon bis Kantonsgrenze und Abschnitt Grossarni. An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 wurden die Verpflichtungskredite von Fr. 1'055'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der VVO zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) für den Abschnitt Haltikon bis Kantonsgrenze mit 2929 Ja-Stimmen zu 958 Nein-Stimmen und Fr. 780'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 17 der VVO zum Gesetz über den Finanz-

haushalt der Bezirke und Gemeinden) für den Abschnitt Grossarni mit 2417 Ja-Stimmen zu 1467 Nein-Stimmen angenommen. Unter der Leitung des Ressorts Infrastruktur wurden die Arbeiten des Abschnitts Haltikon bis Kantonsgrenze bereits im Sommer 2014 abgeschlossen. Die Abrechnung des Kredites erfolgte an der Bezirksgemeinde vom 12. Dezember 2016. Der Abschnitt Grossarni konnte nach erfolgtem Landerwerb ebenfalls ausgeführt und abgeschlossen werden.

Bezirksammann Armin Tresch eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht werden.

Landschreiber Marc Sinoli verliert den Antrag.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Die vorliegende Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni) sei zu genehmigen.

Bezirksammann Armin Tresch nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die vorliegende Schlussrechnung.

D-Geschäft

16

010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung

010.1 Botschaften und Akten

Traktandum 08 Verschiedenes

Aktenzeichen 010 1-19.3774.18

Bezirksammann Armin Tresch macht darauf aufmerksam, dass die Bezirksgemeinde für die Jahresrechnung 2020 am Montag, 12. April 2021 im Monséjour stattfindet. Die Pressekonzferenz und die Orientierung der Parteipräsidenten sind auf den Donnerstag, 25. März 2021 terminiert.

Bezirksammann Armin Tresch fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Bezirksammann Armin Tresch stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Bezirksammann Armin Tresch bedankt sich im Namen des Bezirksrats bei den Teilnehmenden der Bezirksgemeinde und wünscht ihnen für die kommenden Festtage alles Gute und Gesundheit

Bezirksammann Armin Tresch erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen.

Schluss der Bezirksgemeinde um 21.30 Uhr

NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE

Der Bezirksammann

Der Landschreiber



Armin Tresch



Marc Sinoli

Bezirksgemeinde

Montag, 7. Dezember 2020

Voranschlag 2021



1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1.1.2021 (nFHG-BG), für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen
4. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020

5. Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020
6. Genehmigung des Voranschlages 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses 2021
7. Genehmigung der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 780'000.00 für den Ausbau und die Erneuerung der Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)
8. Verschiedenes

Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1'010'000.00 (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, gültig ab 1. Januar 2021 (nFHG-BG), für die **Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen.**



Ausgangslage

- Die Kantonsstrasse Nr. 2 (Luzernerstrasse) im Bezirk Küssnacht zählt zu den Hauptverkehrsstrassen des Kantons Schwyz.
- Der 1,5 km lange Abschnitt vom Dorf Merlischachen bis zum Wohngebiet Sumpf muss saniert werden.
- Gleichzeitig soll die Sicherheit auf dem Schulweg durch eine neue Führung des Langsamverkehrs verbessert werden.



Innerorts im Bereich Schulhaus Merlischachen

Massnahmen Projekt Kanton/Bezirk

- Sanierung der Luzernerstrasse auf dem Abschnitt Merlischachen bis Sumpf
- Kombiniertes Rad-/Gehweg auf der Seeseite der Luzernerstrasse (in beiden Richtungen befahrbar)
- Radstreifen in Richtung Merlischachen
- Verschiedene Verbesserungen in Merlischachen, u.a. Verbreiterung des Trottoirs und sicherer Fussgängerübergang mit Schutzinsel beim Schulhaus

Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020

Der Bezirksrat unterbreitet Nachkredite im Gesamtumfang von Fr. 423'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.



Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020

Der Bezirksrat unterbreitet Nachkredite im Gesamtumfang von Fr. 272'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020.



Voranschlag 2021

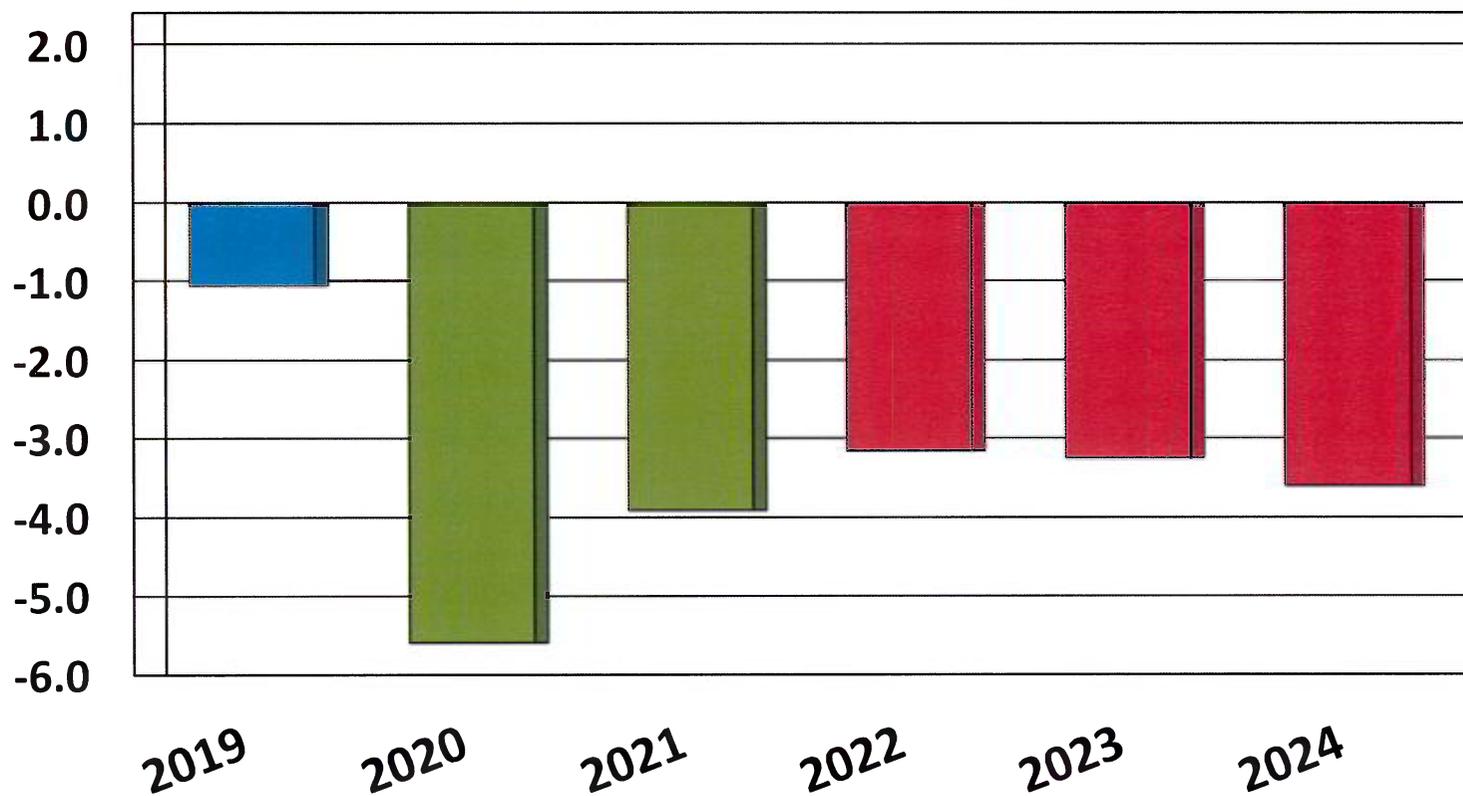
Genehmigung

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Voranschlag des Pflegezentrums Seematt

Der Steuerfuss für das Jahr 2021 sei auf weiterhin 165 % festzulegen.

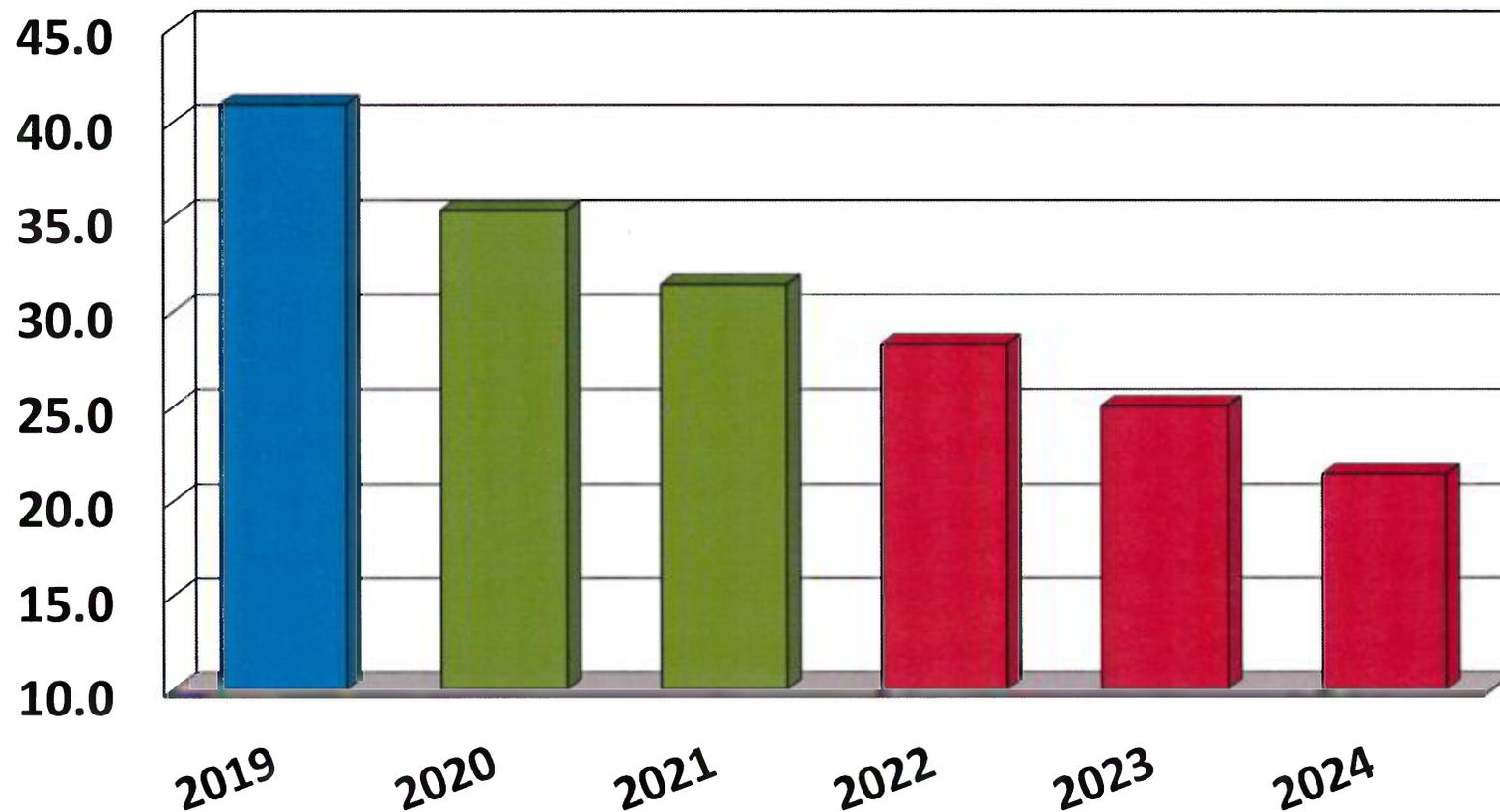
Entwicklung Ergebnis in Mio. CHF

- Rechnung
- Budget
- Finanzplan



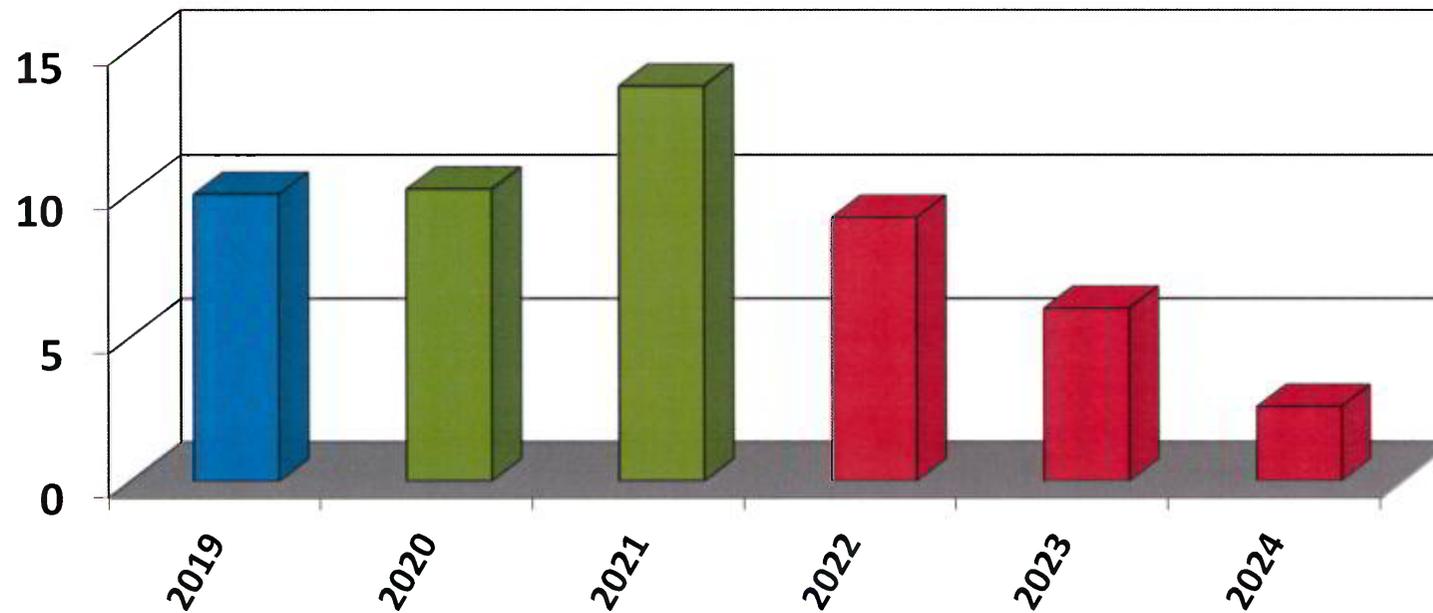
Entwicklung Eigenkapital in Mio. CHF

- Rechnung
- Budget
- Finanzplan



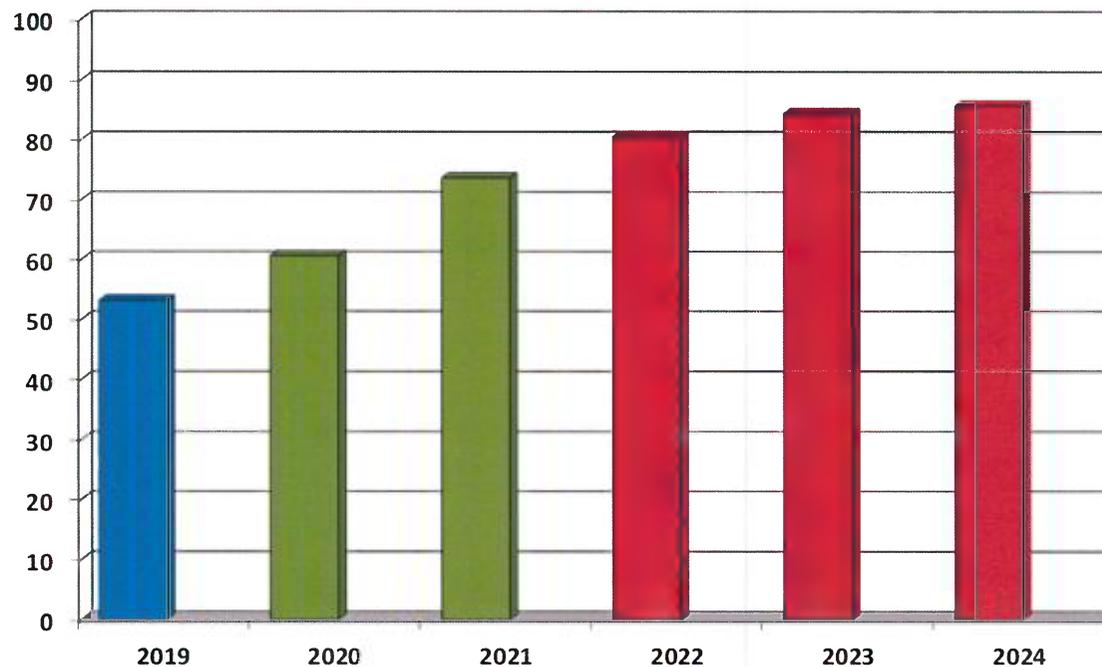
Investitionen 2019 – 2024 in Mio. CHF

- Rechnung
- Budget
- Finanzplan

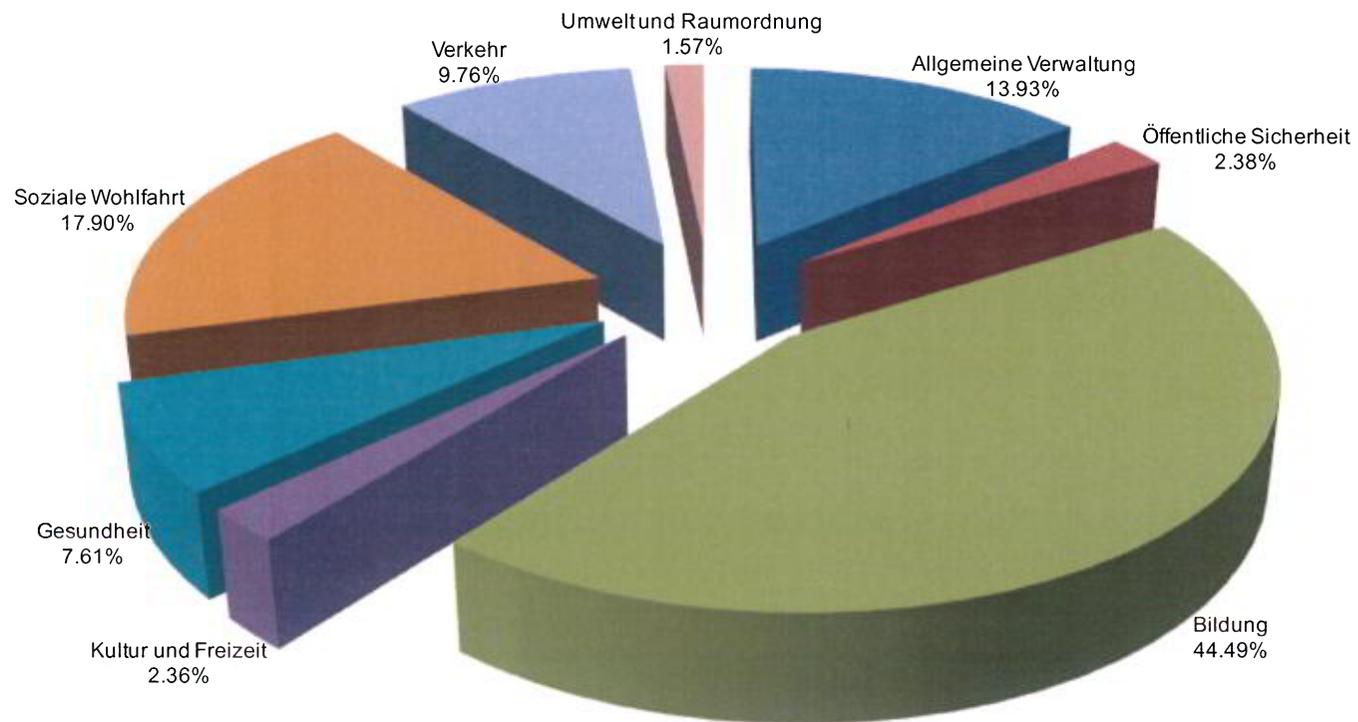


Schuldenentwicklung aufgrund Finanzierungsfehlbetrag Investitionen 2019 – 2024 in Mio. CHF

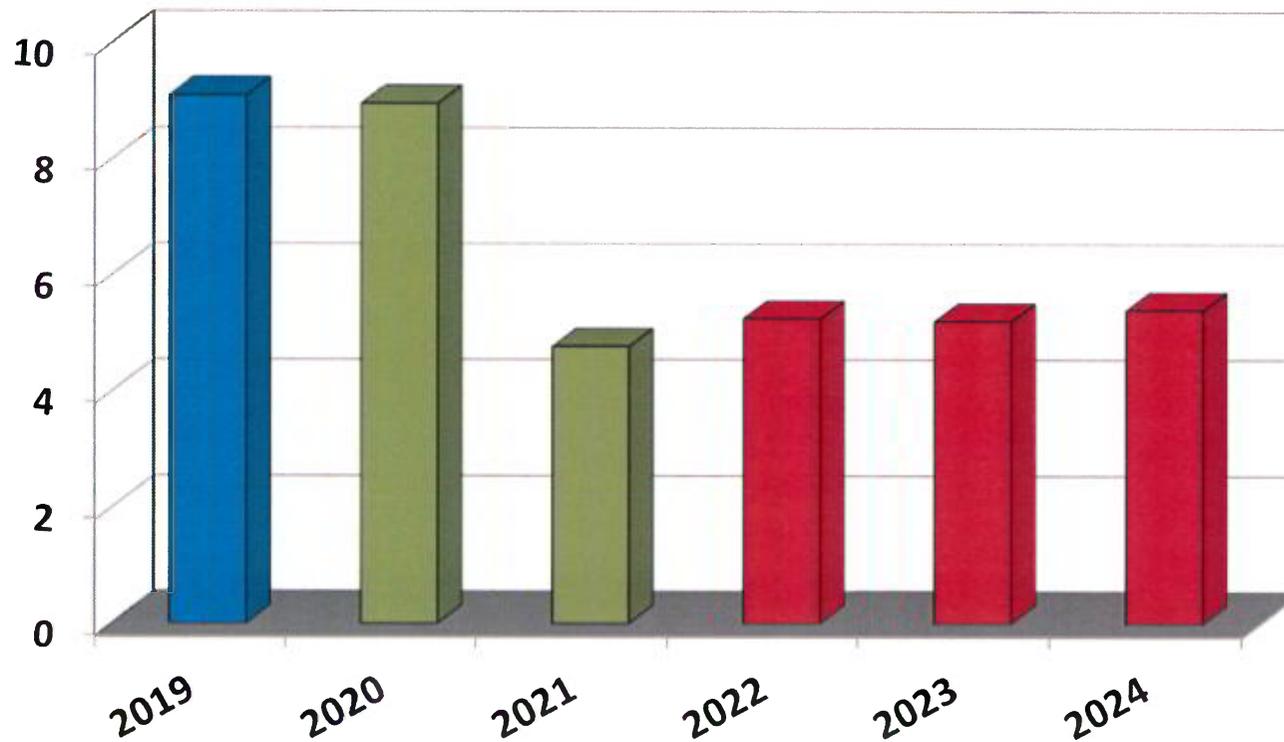
- Rechnung
- Budget
- Finanzplan



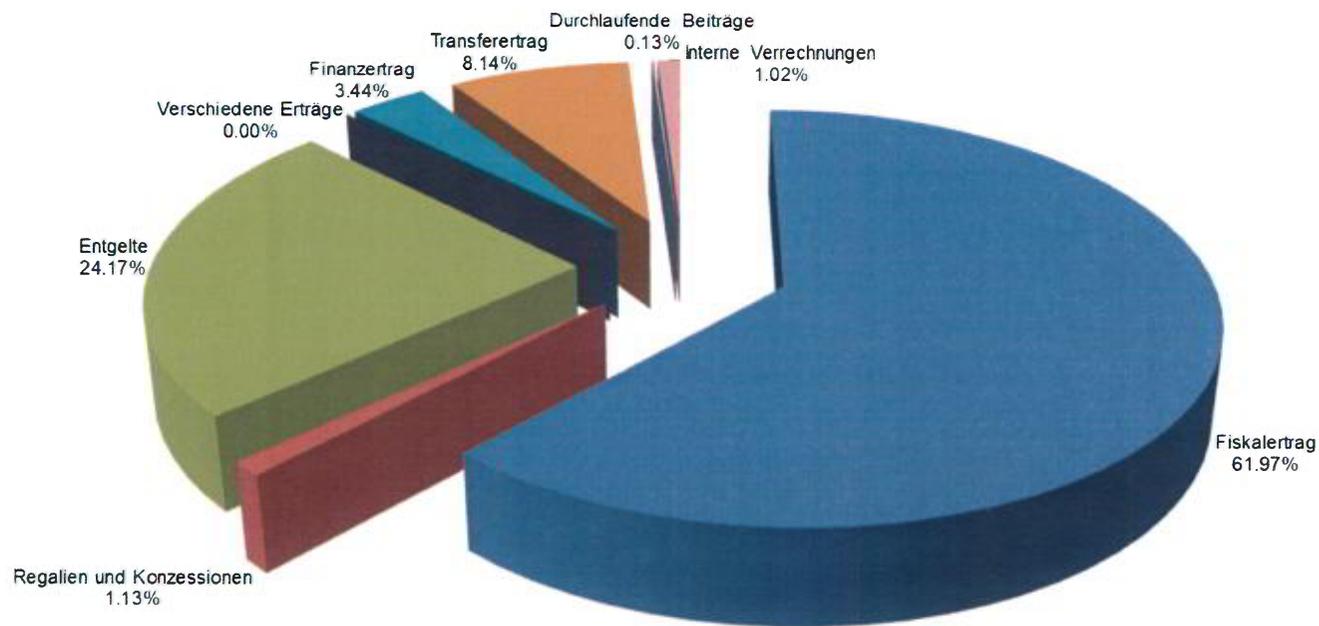
Nettoaufwand Voranschlag 2021



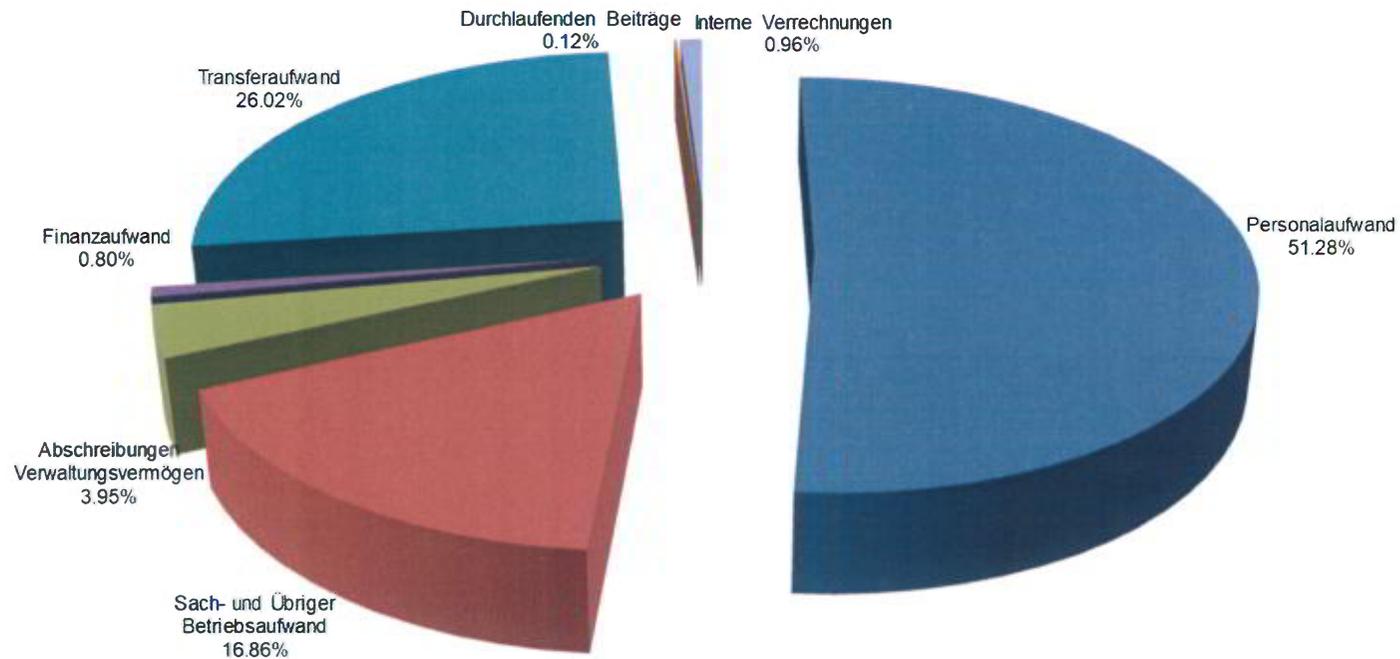
Entwicklung Abschreibungen (inkl. Finanzvermögen und a.o. Abschreibungen) in Mio. CHF



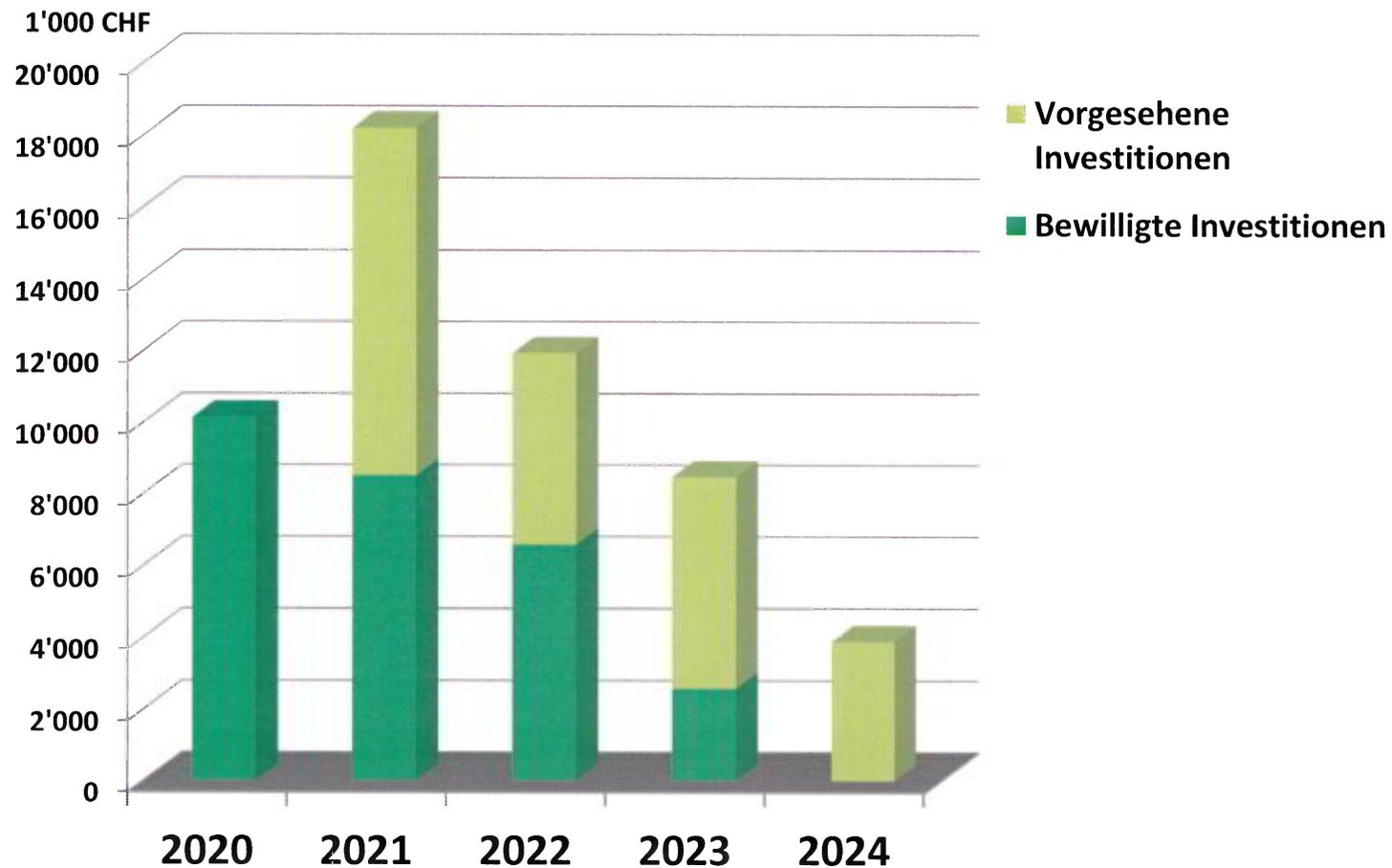
Artengliederung Ertrag Voranschlag 2021



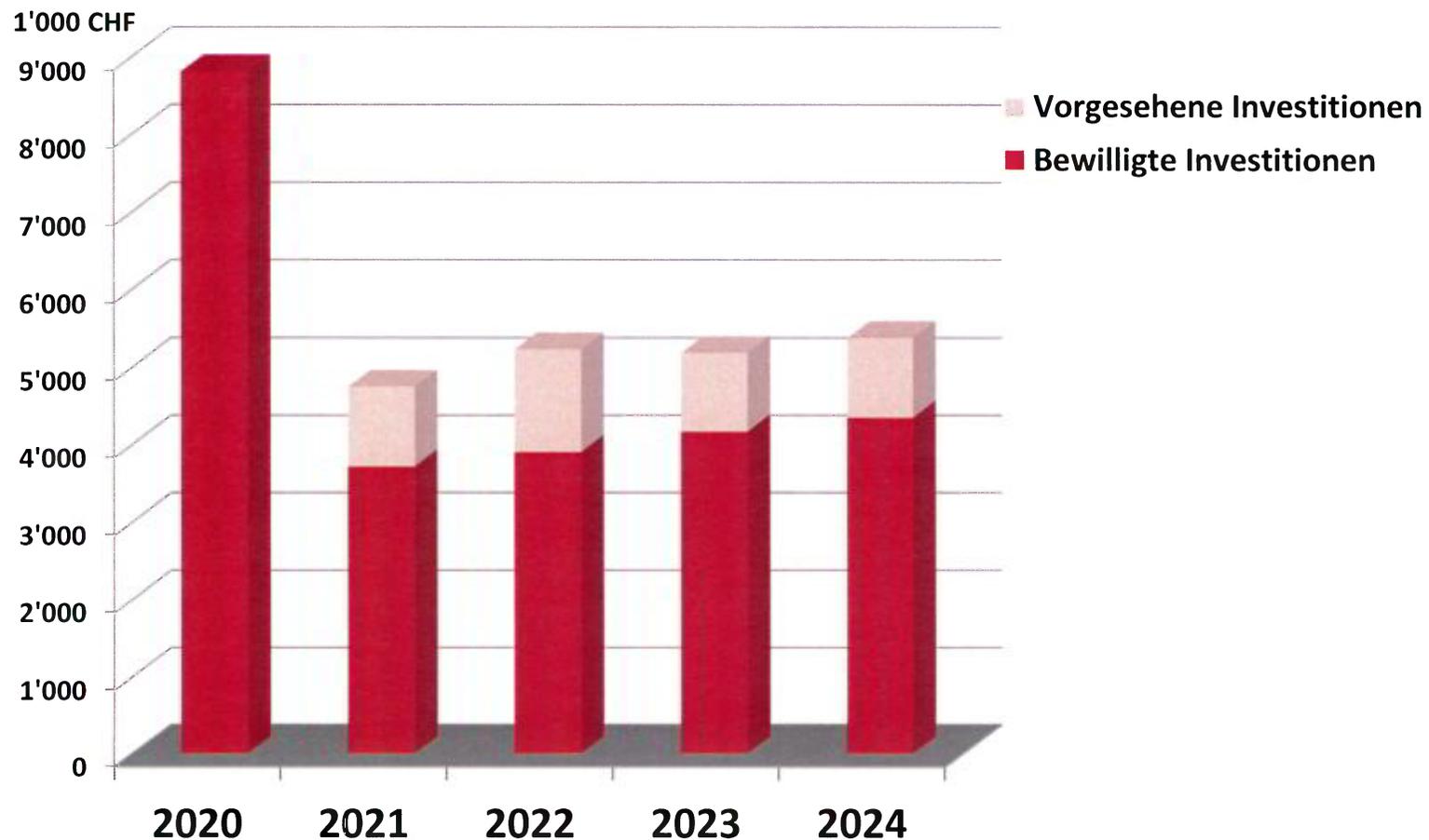
Artengliederung Aufwand Voranschlag 2021



Investitionen 2020 – 2024 | Voranschlag 2021



Abschreibungen 2020 – 2024 | Voranschlag 2021



**Genehmigung der Schlussabrechnung
Verpflichtungskredit von Fr. 780'000.00
für den Ausbau und die Erneuerung der
Haltikerstrasse (Etappe 2a Grossarni)**



Verschiedenes

Nächste Bezirksgemeinde und Medienkonferenz

Die Bezirksgemeinde für die Jahresrechnung 2020 findet am Montag, 12. April 2021 im Monséjour – Zentrum am See statt.

Die Medienkonferenz wurde auf den 25. März 2021 festgelegt.





Der Bezirksrat dankt Ihnen für Ihre Teilnahme
an der Bezirksgemeinde und Ihr Interesse
am politischen Geschehen im Bezirk.
Bleiben Sie gesund!